

# **Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 15. Februar 1919, No. 2**

Autor(en): **Gassmann, Emil / Freihofer, K.**

Objektyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **64 (1919)**

Heft 7

PDF erstellt am: **09.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS — BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

ERSCHEINT MONATLICH EINMAL

13. JAHRGANG

No. 2.

15. FEBRUAR 1919

INHALT: Zur neuen Schulverfassung im Kanton Zürich. Von Emil Gassmann, Winterthur. (Schluss) — Die körperliche Zuchtigung als Erziehungsmittel; die Praxis in Elternhaus und Schule. Von K. Freihofer, Zürich. (Fortsetzung.) — Zusammenstellung der Ergebnisse der Volksabstimmung vom 2. Februar 1919 über das Gesetz betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer.

## Zur neuen Schulverfassung im Kanton Zürich.

Von Emil Gassmann, Winterthur.

(Schluss.)

Zur bessern Kenntnis der wirklichen Verhältnisse auf der obern Volksschulstufe diene noch folgende Tabelle, die uns zeigt, wie stark die III. Klasse der Sekundarschule in den verschiedenen Schulkreisen besucht wird und in welcher Weise sich die Schüler der Oberstufe auf Sekundarschule und 7. und 8. Klasse verteilen.

Sekundarschulkreis:	Besuchsverhältnisse %.	
	I. u. II. Kl. : III. Kl.	I. u. II. Kl. : 7. u. 8. Kl.
Elgg	82 : 18 = 4,5	49 : 51
Neftenbach	88 : 12 = 7,3	66 : 34
Oberwinterthur	80 : 20 = 4	54 : 46
Pfungen	89 : 11 = 8,1	36 : 64
Räterschen	79 : 21 = 3,7	45 : 55
Rickenbach	77 : 23 = 3,3	44 : 56
Rikon-Zell	95 : 5 = 19	43 : 57
Seen	90 : 10 = 9	63 : 37
Seuzach	85 : 15 = 5,7	63 : 37
Töss	85 : 15 = 5,7	72 : 28
Turbenthal	89 : 11 = 8,1	58 : 42
Veltheim	76 : 24 = 3,2	79 : 21
Wiesendangen	81 : 19 = 4,3	55 : 45
Winterthur	75 : 25 = 3	69 : 31
Wülflingen	75 : 25 = 3	49 : 51
Bezirk Winterthur	80 : 20 = 4	61 : 39
Winterthur mit Vororten	78 : 22 = 3,5	67 : 33

Zu den Zahlen, die den Besuch der III. Klasse andeuten, ist folgendes zu bemerken. Bei gleichmässigem Besuch der Sekundarschule könnte die Zahl der Drittklässler im günstigsten Fall die Hälfte aller Erst- und Zweitklässler ausmachen. Da aber viele Schüler wegen ungenügender Fähigkeiten die III. Klasse nicht besuchen können, wird das nie der Fall sein. So ist die Besuchszahl der 3. Klasse in Winterthur und Wülflingen  $\frac{1}{3}$ , sinkt aber in den übrigen Sekundarschulkreisen und erreicht in Rikon-Zell mit  $\frac{1}{19}$  das Minimum. Hier spiegeln sich wiederum die örtlichen Verhältnisse. Das grösste Hindernis für den Besuch der III. Klasse ist jedenfalls der grosse Schulweg, weshalb Sekundarschulen auf dem Lande (Rikon, Turbenthal, Pfungen, Neftenbach) besonders ungünstige Zahlen aufweisen. Wo dieser Grund wegfällt, wie in den Vorortgemeinden (z. B. Töss), werden auch die sozialen Verhältnisse von ausschlaggebender Bedeutung für den geringeren Besuch der III. Klasse sein.

Für unsere Betrachtungen sind von grösserem Wert die Zahlen, die das Verhältnis des Besuches der I. und II. Klasse Sekundarschule und der 7. und 8. Klasse angeben. Es ist geradezu auffallend, wie gross hier die Unterschiede von Ort zu Ort sind. In Veltheim z. B. besuchen 79% der Schüler auf der Oberstufe die Sekundarschule, in Pfungen sind es nur 36%. Die Besuchszahl ist für die Sekundarschule in Winterthur und die Vororte besonders gross. Sie wäre in Winterthur noch grösser, wenn nicht durch den Besuch des Gymnasiums die Schülerzahl der Sekundarschule verringert würde. Der Grund für die grossen Unterschiede ist jedenfalls nur zum kleinsten Teil in den sozialen Verhältnissen zu suchen, sonst müssten ja besonders die Vorortgemeinden schlechte Besuchsziffern für die Sekundarschule aufweisen, was aber einzig bei Wülflingen und

Oberwinterthur der Fall ist. Bei beiden kommen aber zugleich die teilweise ländlichen Verhältnisse in Betracht. Dies ist dann bei den meisten übrigen Gemeinden ohne Zweifel ausschlaggebend. Ob es nun der weite Schulweg oder die geringe Einschätzung einer bessern Bildung ist, die auf dem Lande für die Scheidung der Schüler auf der Oberstufe massgebend sind, lässt sich im Einzelfalle nicht auseinanderhalten, doch werden beide Gründe zusammenwirken. Auf weitere Gründe wollen wir auch noch hinweisen. An Orten, wo eine Schulleitung, d. h. die Schaffung einer neuen Lehrstelle bevorsteht, wird erfahrungsgemäss mit der Aufnahme in die Sekundarschule mehr zurückgehalten als an Orten, wo die Sekundarschulabteilungen eine kleine Schülerzahl aufweisen. Natürlich spielt auch die Auffassung der Prüfenden, des Lehrers und der Pflege eine bemerkenswerte Rolle bei der Aufnahme, so dass auch das bei Verschiedenheiten im Besuch der beiden Oberstufen mitbestimmend ist.

Als Beispiel für die Bedeutung des Schulweges beim Besuch der Sekundarschule kann Seuzach dienen. Hier besuchen nur 5 Schüler die 7. und 8. Klasse, in Hettlingen sind es 7, während die 1.—6. Klasse in Seuzach 123 Schüler zählt, in Hettlingen aber nur 54. Auch im Kreise Rickenbach können wir ähnliche Verhältnisse feststellen.

Auf einen etwas heikleren Punkt wollen wir noch aufmerksam machen; es betrifft die Durchschnittsbegabung der Schüler in den verschiedenen Orten. Es ist kaum zu leugnen, dass sowohl nach Jahrgängen als nach Schulorten diese schwankt und dass insbesondere die Begabungsunterschiede an Orten mit ganz verschiedenen sozialen Verhältnissen auch bleibend verschieden sind. So ist den Stadtlehrern diese Erscheinung schon in bezug auf verschiedene Stadtquartiere eine Erfahrungstatsache. Die vorkommenden Ausnahmen können ihnen die Regel nur bestätigen. Wie weit diese Tatsachen auf Vererbung oder auf Milieuwirkung zurückzuführen sind, wollen wir hier nicht zu entscheiden suchen, jedenfalls sind sie zu berücksichtigen.

Wir kommen nun zu einer Hauptfrage; sie lautet: *Wird die Ablösung der 7. und 8. Klasse, die wir als einen Fortschritt für diese erkannt haben, die Sekundarschule irgendwie berühren?* Wie schon erwähnt, kommt diese Frage nur für die Landschaft in Betracht, und hier muss sie unbedingt bejaht werden, besonders dann, wenn die Zusammenfassung der Oberstufe im Sekundarschulkreis oder sonst in einem grösseren Kreis geschieht. Der Zwang, alle Oberschüler in eine Kreisschule zu schicken, würde zwei Argumente gegen den Besuch der Sekundarschule unwirksam machen, den weiten Schulweg und die Geringerschätzung einer bessern Bildung. Die intelligenten Schüler würden ausnahmslos die Sekundarschule besuchen, während umgekehrt an den Sekundarschulorten die zweifelhaften Schüler eher zurückgewiesen werden könnten. Somit müsste schon die Ablösung der Oberschule von der Primarschule auf den Besuch der Sekundarschule ausgleichend wirken und damit auch für diese einen Fortschritt bringen. Der dadurch bedingte stärkere Besuch der Sekundarschulen auf dem Lande würde die Schulleitungen und somit das Verschwinden der ungeteilten Sekundarschulen befördern. Die Sekundarschulen der Städte und grossen Orte blieben von den Folgen der Ablösung der 7. und 8. Klasse

unberührt, da es dort nach wie vor aus praktischen Gründen unmöglich sein dürfte, bei der Aufnahme in die Sekundarschule viel strenger vorzugehen. Immerhin kann die Verteilung, wie sie sich im ganzen Bezirke zeigt, d. h. etwa 60 : 40% als erstrebenswertes Mittel angesehen werden, falls nicht auf andere Weise den grossen Begabungsunterschieden auf der Oberstufe Rechnung getragen werden kann. Nach wie vor blieben bei diesem System die Prüfungen; denn aus praktischen Gründen geht es auf die Dauer nicht, dass zuerst eine übergrosse Zahl von Schülern aus der 6. Klasse in die Sekundarschule eintreten, worauf dann nach der Probezeit der grosse Abschub stattfindet.

Wir stellen uns nun die zweite Hauptfrage: *Welche Veränderungen brächte die obligatorische Sekundarschule?* Der Versuch, diese Frage zu beantworten, zeigt uns sofort, dass erst wichtige Entscheidungen getroffen werden müssen, ehe eine befriedigende Antwort überhaupt gegeben werden kann. Insbesondere tritt die Frage *Scheidung nach Fähigkeiten* in den Mittelpunkt der Betrachtung; denn je nachdem diese gelöst wird, ist auch die Stellung zu der Schulorganisation bestimmt.

Nehmen wir an, die obligatorische Sekundarschule sei eingeführt. Am Anfang des neuen Schuljahres stellen sich nun alle Schüler, die das Lehrziel der 6. Klasse erreicht haben, ein. Nur diejenigen, die eigentlich die 6. Klasse repetieren müssten, bleiben weg, für sie müssten in den Städten eigene Abschlussklassen gebildet werden. Die in die Sekundarschule übertretenden Schüler müssten sofort in mindestens zwei Gruppen geschieden werden. Wir nehmen weiter an, dies geschehe nicht auf Grund einer besonderen Prüfung, sondern gestützt auf das Urteil der Primarlehrer, wie es in den Zeugnissen niedergelegt ist. Dann entsteht aber die Hauptfrage nach dem Verhältnis der Ausscheidung zwischen den A- und B-Klassen. An den bestehenden Verhältnissen haben wir, wie aus Tabelle 2 klar hervorgeht, keinen unzweideutigen Anhaltspunkt. Freilich kann, sofern nur eine zweisepürige Ausscheidung vorgenommen wird, nur dann ein Fortschritt erwartet werden, wenn die Trennungslinie nicht über 60% für die Sekundarschule gelegt wird. Gesetz der Fall, dass auch die zurzeit ans Gymnasium übertretenden Schüler dabei wären, so kämen die schwächsten unserer jetzigen Sekundarschüler noch in die B-Abteilungen. Begrüssenswert ist freilich die Lösung, dass die Hälfte der Schüler den A- und die Hälfte den B-Abteilungen zugewiesen würden. Dann könnte für die jetzige Sekundarschule die Frage nach einer nochmaligen Ausscheidung nach Fähigkeiten dahinfallen, und mit mehr Zutrauen an einem einheitlichen Lehrziel für die A-Klassen festgehalten werden. Die Begabungsunterschiede würden sich dann mehr in den B-Klassen geltend machen. Aber es ist schon angedeutet worden, dass diesem Übelstand durch Ausscheidung derjenigen Schüler, die das Lehrziel der 6. Klasse nicht erreicht haben, abgeholfen werden sollte. Durch diese Massnahme bekämen wir in den Städten eine dreifache Differenzierung auf der Oberstufe, was bei den in dem Alter von 12—14 Jahren stark sich geltend machenden Begabungsunterschieden zweckentsprechend wäre und sowohl im Interesse der Schüler als der Gesellschaft läge. In den Dörfern müssten die Schüler, die das Lehrziel der 6. Klasse nicht erreicht hätten, eventuell in der Primarschule verbleiben, da zur Bildung besonderer Hilfsklassen kaum genug Schüler vorhanden wären. Das ist wiederum eine Einschränkung, die in Anbetracht besonderer örtlicher Verhältnisse zweckmässig erscheint.

Unannehmbar wäre freilich eine Lösung, die den A-Klassen alle Schüler zuwies, die heute in der Sekundarschule zu ihrem und der Schule Schaden mitgeschleppt werden müssen. Auch durch die Lehrplanänderung könnte dieser Missstand nicht beseitigt werden und dann wäre die Ausscheidung nach Fähigkeiten neuerdings eine brennende Frage für die A-Klassen, und sie würde um so brennender, als durch die Einweisung begabter Schüler (Gymnasium) die Begabungsunterschiede noch vergrössert wären. Zur

Unterstützung einer richtigen Ausscheidung sollten in den ersten Schultagen in allen Klassen gleiche Aufgaben gelöst werden, wodurch man — wie jetzt durch die Prüfungen — das unerlässliche Material für die nachträgliche Ausgleichung zwischen den A- und B-Klassen bekäme. Die endgültige Klassenbildung würde wie jetzt nach einer genügend langen Probezeit erfolgen.

Es wäre interessant, auf Grund verschiedener Zuteilungsverhältnisse die Wirkungen in den einzelnen Schulkreisen zu untersuchen, doch würde das hier zu weit führen. Dagegen wollen wir doch daran denken, dass eine obligatorische Sekundarschule noch andere Fragen nach sich zieht. Obenan steht die Bildung des Lehrkörpers. Zunächst wären für die neue Stufe zwei Klassen von Lehrern zur Verfügung, vollausgebildete Sekundarlehrer und patentierte Primarlehrer. Vorläufig liesse sich dies nicht ändern. Sollte aber die gleiche Stellung aller Lehrer angebahnt werden, so wäre das in der Weise möglich, dass auch an die Lehrer der B-Klassen höhere Bedingungen der Ausbildung gestellt würden. Das hätte vielleicht in der Weise zu geschehen, dass man von ihnen ausser den allgemein-verbindlichen Fächern der Lehramtskandidaten besonders eine technische Ausbildung verlangte, die sie zur Erteilung von Handarbeitsunterricht, Zeichnen, Gartenarbeiten etc. befähigten. Wir erhielten dadurch neben dem mathematisch-naturwissenschaftlich und dem sprachlich-historisch gebildeten noch den technisch gebildeten Sekundarlehrer, was einen zweckmässigen Fächeraustausch auf der ganzen Sekundarschulstufe beigleichzeitiger Belassung des Klassenlehrersystems ermöglichen würde.

Eine andere Frage soll nur angetönt werden. Wie immer die Oberstufe gebildet werden wird, so muss auf eine zur Zeit bestehende Ungerechtigkeit verzichtet werden. Die Sekundarschulen können zur Zeit schlechte Elemente ausweisen, worauf sie dann der 7. und 8. Klasse zur Last fallen. Schon jetzt sollten die Sekundarschulpflegen, wenn bei den betreffenden Schülern nicht auch Unfähigkeit hinzutritt, eine geeignete Versorgung anstreben, vielleicht gemeinsam mit den Primarschulpflegen. Im neuen Schulorganismus dürfte die Lösung dieser heiklen Frage besondere Beachtung verdienen.

Die vorstehenden Untersuchungen sind nicht vollständig, zeigen aber, wie die wirklichen Verhältnisse im Bezirk Winterthur bei Änderungen am Schulorganismus in Rechnung zu ziehen sind. Sie bezwecken ferner, zu ähnlichen Untersuchungen für alle Bezirke anzuregen, damit die weitem Erörterungen über die Organisationsfragen unter steter Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse vor sich gehen können.

## Die körperliche Züchtigung als Erziehungsmittel; die Praxis in Elternhaus und Schule.

Von K. Freihofer, Lehrer in Zürich.

Referat am Elternabend in der Kirche zu St. Jakob in Zürich, Sonntag, den 13. Januar 1918.

(Fortsetzung.)

Nun lassen Sie mich eintreten auf die Hauptfrage: Hat die körperliche Züchtigung noch ihre Existenzberechtigung in der Schule? — Uns Lehrern ist eine doppelte Aufgabe gestellt: Wir haben die uns anvertraute Jugend geistig zu fördern und Hand in Hand damit wird uns zugleich die Erziehung der Jugend überbunden. Wahrlich ein vollgerüttelt Mass von Arbeit. Wie oft stellt gerade die Aufgabe der Erziehung an uns den grössten Prüfstein und lässt manchmal den Glauben an das Schöne und Ideale im Beruf ins Wanken geraten. Stimmt nun diese Erfahrung mit dem vielgenannten Ausspruch: «Kinder sind Erwachsene!» Von Erwachsenen sollte man doch voraussehen dürfen, dass sie mehr oder weniger gut erzogen sind; wozu denn dieser grosse Aufwand für die Erziehung der Kinder? «Kinder sind Erwachsene» bleibt ein billiges

Schlagwort, eine unbewiesene Behauptung. Wer die Kinder, seien es eigene oder fremde, mit den Augen des objektiv und nüchtern Prüfenden betrachtet, der findet den Ausspruch nicht bestätigt. Der Erwachsene wird von Grundsätzen beherrscht, das Kind aber von seinen Neigungen, die sowohl gut als auch böse sein können. Der Erwachsene hat die Erfahrungen des Lebens hinter sich, das Kind aber wächst erst in dieselben hinein. Aufgabe der Erziehung ist es nun, an Stelle der unzuverlässigen Neigungen sittliche Prinzipien als Triebfeder seines Handelns einzupflanzen. Ob uns das gelingt, das eben ist die grosse Kunst und das Geheimnis der Erziehung. Im ehrlichen Bestreben, auch da unser Bestes zu leisten, bleibt keiner vor bitteren Enttäuschungen bewahrt. Und wie suchen wir dieses Ziel zu erreichen? In erster Linie durch Vorbild und Gewöhnung, und wenn diese versagen, durch Gewalt oder Zucht. Und die letzten Hilfsmittel der Zucht sind eben die Strafen. Bei manchen Kindern sind sie entbehrlich, bei vielen sind sie eine bedeutende Unterstützung, bei eben so vielen endlich sind sie das allein Wirksame. Aus dem Gesagten glaube ich den Beweis erbracht zu haben, dass die Strafe vorläufig als Erziehungsmittel muss gelten gelassen werden. Uebrigens wird niemand verlangen, dass man in der Erziehung von Kindern ohne Strafe auszukommen habe; Theorie und Praxis sehen darin ein bedeutsames Erziehungsmittel; die Meinungen gehen nur über die Art der Strafe auseinander. Ich komme nochmals auf den Satz zurück: «Kinder sind Erwachsene.» Die Richtigkeit auch noch zugegeben, so ist doch die Frage erlaubt: Kommt denn die Schule der Erwachsenen, d. h. der Staat, ohne Strafe aus? Ich denke kaum, sonst hätten

wir nicht die vielen Straf- und Polizeigesetze, wo man fast Schritt auf Tritt Gefahr läuft, aus diesem oder jenem Grunde eine Strafe zu erhalten. Wie wölle der Staat seine Autorität behaupten, wenn er nicht kraft seiner Gesetze gegen Verfehlungen jeder Art einschreiten und Sühne verlangen könnte? Nun aber ist die Schule eigentlich nichts anderes als ein Staat im Kleinen. Auch sie bedarf der Ruhe und der Ordnung. Aus diesem Vergleiche ergibt sich abermals die Notwendigkeit der Strafe. — Würde mir einmal ein Lehrer allen Ernstes sagen, er komme in der Schule ohne jede Strafe aus, ich wüsste nicht, ob ich ihn beneiden oder bemitleiden sollte. In der Tat ist ein Lehrer, der, ohne zu strafen, dennoch eine musterhafte Disziplin hält, zu bewundern. Wer 50 und mehr Schüler sozusagen durch Suggestion, d. h. durch Einwirkung und Vorbild zu lenken vermag, dem sei die Bewunderung und Hochachtung nicht versagt. Zu beneiden ist er in zweiter Linie auch deshalb, dass ihm das gütige Schicksal eine so mustergültige Klasse zugeteilt hat, wo alle jene trotzigen, verstöckten und zerfahrenen Elemente fern geblieben sind. Eine Wunderhand hat ihn gleichsam in einen Edengarten gestellt. Bei uns, wo wir Schüler von allen Schichten der Bevölkerung, ja fast Kinder aller Nationen beisammen haben, ist es einfach ein Ding der Unmöglichkeit, ohne Strafe auszukommen. Gewiss reizt es jeden Lehrer zu versuchen, die Strafe zu meiden; er legt sein ganzes Können in den Unterricht hinein; aber die rauhe Wirklichkeit und die Verantwortung vor Eltern und Behörden fordern gebieterisch, von seinem idealen Vorsatz zu lassen, soll nicht der Schulwagen auf schiefe Bahn geraten.

(Schluss folgt.)

## Zusammenstellung der Ergebnisse der Volksabstimmung vom 2. Februar 1919

über das Gesetz betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer.

	Zahl der Stimm- berechtigten	Zahl der Volanten	Ja	Nein	Ungültig	Leer
<b>a) Nach Bezirken.</b>						
Zürich . . . . .	57248	32231	24614	4753	41	2823
Affoltern . . . . .	3560	2575	1524	776	—	275
Horgen . . . . .	11170	7918	4988	2143	7	780
Meilen . . . . .	6144	3972	2370	1189	5	408
Hinwil . . . . .	9339	6653	3402	2627	10	614
Uster . . . . .	5253	3600	1819	1322	—	459
Pfäffikon . . . . .	4941	3903	2258	1204	1	440
Winterthur . . . . .	17951	14125	9730	2953	5	1437
Andelfingen . . . . .	4727	3944	2427	992	4	521
Bülach . . . . .	6495	5204	2574	1748	3	879
Dielsdorf . . . . .	3062	2903	1629	824	2	448
	130790	87028	57335	20513	78	9084
<b>b) Nach Gemeinden</b>						
<b>Bezirk Zürich.</b>						
Äsch . . . . .	74	53	37	7	—	9
Albisrieden . . . . .	495	239	164	46	1	28
Altstetten . . . . .	1469	837	598	174	—	65
Birmensdorf . . . . .	312	207	114	79	—	14
Dietikon . . . . .	1127	697	374	215	6	102
Geroldswil . . . . .	42	28	8	8	—	12
Höngg . . . . .	973	702	524	130	—	48
Niederürdorf . . . . .	67	40	25	12	—	3
Oberengstringen . . . . .	114	66	37	26	—	3
Oberurdorf . . . . .	181	114	63	30	—	21
Öhlikon . . . . .	2035	1072	785	149	3	135
Öwil a. d. L. . . . .	74	61	31	23	—	7
Schlieren . . . . .	769	506	306	106	—	94
Schwamendingen . . . . .	404	277	196	59	—	22
Seebach . . . . .	1073	678	434	181	—	63
Uitikon . . . . .	98	59	41	9	—	9
Unterengstringen . . . . .	115	94	66	16	—	12
Weiningen . . . . .	192	136	62	38	—	36
Witikon . . . . .	112	67	46	17	—	4
Zollikon . . . . .	690	387	305	60	—	22
Zürich . . . . .	48832	25911	20398	3368	31	2114
	57248	32231	24614	4753	41	2823

	Zahl der Stimm- berechtigten	Zahl der Volanten	Ja	Nein	Ungültig	Leer
<b>Bezirk Affoltern.</b>						
Äugst . . . . .	170	128	80	28	—	20
Affoltern a. A. . . . .	704	517	305	166	—	46
Bonstetten . . . . .	185	166	89	64	—	13
Hausen . . . . .	386	225	144	52	—	29
Hedingen . . . . .	263	182	104	69	—	9
Kappel . . . . .	153	124	62	46	—	16
Knonau . . . . .	171	116	47	56	—	18
Maschwanden . . . . .	132	111	59	19	—	33
Mettmenstetten . . . . .	397	279	181	70	—	28
Obfelden . . . . .	326	264	171	65	—	28
Otenbach . . . . .	272	197	107	72	—	18
Rifferswil . . . . .	145	94	60	22	—	12
Stallikon . . . . .	162	96	65	27	—	4
Wettswil . . . . .	94	76	50	20	—	6
	3560	2575	1524	776	—	275
<b>Bezirk Horgen.</b>						
Adliswil . . . . .	1107	761	401	278	3	79
Hirzel . . . . .	272	201	87	97	—	17
Horgen . . . . .	2101	1559	983	393	—	183
Hütten . . . . .	156	106	75	27	—	4
Kilchberg b. Z. . . . .	767	472	347	90	—	35
Langnau . . . . .	490	279	155	93	1	30
Oberrieden . . . . .	362	301	175	87	—	39
Richterswil . . . . .	1067	803	437	302	1	63
Rüschlikon . . . . .	538	354	254	79	—	21
Schönenberg . . . . .	284	213	87	116	—	10
Thalwil . . . . .	1865	1415	1056	245	1	113
Wädenswil . . . . .	2161	1454	931	336	1	186
	11170	7918	4988	2143	7	780
<b>Bezirk Meilen.</b>						
Erlenbach . . . . .	388	236	133	71	—	32
Herrliberg . . . . .	307	195	132	48	—	15
Hombrechtikon . . . . .	650	437	229	171	—	37
Küsnacht . . . . .	1084	665	467	107	4	87
Mannedorf . . . . .	758	455	280	115	—	60
Meilen . . . . .	1029	621	398	183	—	40

	Zahl der Stimm- berechtigten	Zahl der Votanten	Ja	Nein	Ungültig	Leer
Ötwil a. S. . . . .	232	173	90	53	—	30
Stäfa . . . . .	1059	823	393	340	1	89
Utikon . . . . .	461	275	186	77	—	12
Zumikon . . . . .	176	92	62	24	—	6
<b>Bezirk Hinwil.</b>	<b>6144</b>	<b>3972</b>	<b>2370</b>	<b>1189</b>	<b>5</b>	<b>408</b>
Bäreßwil . . . . .	653	479	252	188	—	39
Bubikon . . . . .	456	301	172	97	2	30
Dürnten . . . . .	870	659	314	259	—	86
Fiscenthal . . . . .	510	425	170	212	—	43
Gossau . . . . .	672	432	223	188	2	19
Grünigen . . . . .	372	281	107	141	2	31
Hinwil . . . . .	721	592	321	200	—	71
Rüti . . . . .	1487	955	543	355	—	57
Seegräben . . . . .	190	144	96	28	—	20
Wald . . . . .	1753	1240	690	447	3	100
Wetzikon . . . . .	1655	1145	514	512	1	118
<b>Bezirk Uster.</b>	<b>9339</b>	<b>6653</b>	<b>3402</b>	<b>2627</b>	<b>10</b>	<b>614</b>
Dübendorf . . . . .	839	575	303	179	—	93
Egg . . . . .	573	414	190	189	—	35
Fällanden . . . . .	190	118	55	49	—	14
Greifensee . . . . .	85	74	40	27	—	7
Maur . . . . .	382	297	126	126	—	45
Mönchaltorf . . . . .	207	145	71	51	—	23
Schwerzenbach . . . . .	81	64	46	10	—	8
Uster . . . . .	2147	1314	725	462	—	127
Volketswil . . . . .	424	325	123	142	—	60
Wangen . . . . .	325	274	140	87	—	47
<b>Bezirk Pfäffikon.</b>	<b>5253</b>	<b>3600</b>	<b>1819</b>	<b>1322</b>	<b>—</b>	<b>459</b>
Bauma . . . . .	680	485	233	216	—	36
Fehraltorf . . . . .	270	222	135	63	—	24
Hittnau . . . . .	348	294	148	107	—	39
Iltnau . . . . .	872	642	372	210	—	60
Kyburg . . . . .	97	89	53	22	—	14
Lindau . . . . .	478	375	254	87	—	34
Pfäffikon . . . . .	920	759	497	161	—	101
Russikon . . . . .	365	293	142	114	—	37
Sternenberg . . . . .	167	144	50	68	1	25
Weisslingen . . . . .	334	282	177	69	—	36
Wila . . . . .	233	175	96	62	—	17
Wildberg . . . . .	177	143	101	25	—	17
<b>Bezirk Winterthur.</b>	<b>4941</b>	<b>3903</b>	<b>2258</b>	<b>1204</b>	<b>1</b>	<b>440</b>
Altikon . . . . .	131	122	76	38	—	8
Bertschikon . . . . .	203	188	112	55	1	20
Brütten . . . . .	127	108	71	25	—	12
Dägerlen . . . . .	137	132	72	46	—	14
Dätlikon . . . . .	89	71	31	31	—	9
Dimhard . . . . .	180	174	96	48	—	30
Elgg . . . . .	412	320	209	77	—	34
Ellikon . . . . .	95	81	54	17	—	10
Elsau . . . . .	226	202	151	28	—	23
Hagenbuch . . . . .	160	128	73	35	—	20
Hettlingen . . . . .	136	109	81	12	—	16
Hofstetten . . . . .	130	118	67	31	—	20
Neftenbach . . . . .	480	351	170	141	—	40
Oberwinterthur . . . . .	1150	871	567	214	1	89
Pfungen . . . . .	270	223	102	92	—	29
Rickenbach . . . . .	117	100	66	22	—	12
Schlatt . . . . .	134	116	61	39	—	16
Schottikon . . . . .	60	51	40	5	—	6
Seen . . . . .	905	730	471	198	2	59
Seuzach . . . . .	285	234	150	69	—	15
Töss . . . . .	1662	1308	877	246	—	185
Turbenthal . . . . .	584	490	252	184	—	54
Veltheim . . . . .	1460	1039	825	201	—	13
Wiesendangen . . . . .	258	218	152	45	—	21
Winterthur . . . . .	7116	5440	4097	771	1	571
Wülflingen . . . . .	904	727	517	148	—	62
Zell . . . . .	540	474	290	135	—	49
	17951	14125	9730	2953	5	1437

	Zahl der Stimm- berechtigten	Zahl der Votanten	Ja	Nein	Ungültig	Leer
<b>Bezirk Andelfingen.</b>						
Adlikon . . . . .	117	112	49	41	—	22
Benken . . . . .	151	133	68	46	—	19
Berg . . . . .	117	109	61	32	—	16
Buch . . . . .	143	123	81	28	—	14
Dachsen . . . . .	160	146	93	34	—	19
Dorf . . . . .	92	76	32	33	—	11
Feuerthalen . . . . .	711	535	396	71	—	68
Flaach . . . . .	200	160	79	60	—	21
Flurlingen . . . . .	267	223	179	31	—	13
Grossandelfingen . . . . .	221	185	137	35	—	13
Henggart . . . . .	113	98	79	17	—	11
Humlikon . . . . .	67	65	32	21	—	12
Kleinandelfingen . . . . .	272	252	142	66	3	41
Laufen-Uhriesen . . . . .	219	187	127	39	—	21
Marthalen . . . . .	321	256	113	117	—	26
Oberstammheim . . . . .	203	153	92	30	—	31
Ossingen . . . . .	279	219	110	70	—	30
Rheinau . . . . .	220	127	86	30	—	11
Thalheim a. d. Th. . . . .	131	122	80	21	1	20
Trüllikon . . . . .	240	225	118	75	—	32
Truttikon . . . . .	94	87	54	24	—	9
Unterstammheim . . . . .	179	158	98	27	—	33
Volken . . . . .	66	60	32	17	—	11
Waltalingen . . . . .	153	133	89	27	—	17
	4727	3944	2427	992	4	521
<b>Bezirk Bülach.</b>						
Bachenbülach . . . . .	166	139	67	40	—	32
Bassersdorf . . . . .	317	250	142	89	—	19
Bülach . . . . .	704	584	304	195	—	85
Dietlikon . . . . .	198	157	105	40	—	12
Eglisau . . . . .	299	229	103	94	—	32
Freienstein . . . . .	343	316	164	111	—	41
Glattfelden . . . . .	497	339	165	108	—	66
Hochfelden . . . . .	141	127	42	58	—	27
Höri . . . . .	140	131	67	45	—	19
Hüntwangen . . . . .	141	133	62	35	—	36
Kloten . . . . .	437	329	151	124	—	54
Lufingen . . . . .	96	80	39	22	3	16
Nürensdorf . . . . .	252	227	86	108	—	33
Oberebrach . . . . .	156	137	57	42	—	38
Opfikon . . . . .	271	190	135	37	—	18
Rafz . . . . .	410	282	119	96	—	67
Rorbas . . . . .	320	285	148	82	—	55
Unterebrach . . . . .	422	371	144	164	—	63
Wallisellen . . . . .	710	470	304	98	—	68
Wasterkingen . . . . .	81	76	35	19	—	22
Wil . . . . .	219	204	66	96	—	42
Winkel . . . . .	175	148	69	45	—	34
	6495	5204	2574	1748	3	879
<b>Bezirk Dielsdorf.</b>						
Affoltern b. Z. . . . .	517	291	194	60	—	37
Bachs . . . . .	106	69	42	19	—	8
Boppelsen . . . . .	79	70	38	16	—	16
Buchs . . . . .	129	84	55	17	—	12
Dällikon . . . . .	92	79	41	21	—	17
Dänikon . . . . .	54	51	27	16	—	8
Dielsdorf . . . . .	215	149	79	56	—	14
Hüttikon . . . . .	50	27	13	7	—	7
Neerach . . . . .	148	122	63	32	—	27
Niederglatt . . . . .	170	134	73	40	—	21
Niederhasli . . . . .	242	184	91	60	—	33
Niederweningen . . . . .	200	155	118	19	—	18
Oberglatt . . . . .	200	119	58	45	—	16
Oberweningen . . . . .	80	67	45	9	—	13
Otelfingen . . . . .	143	106	56	29	2	19
Regensberg . . . . .	62	45	36	8	—	1
Regensdorf . . . . .	382	264	177	46	—	41
Rümlang . . . . .	283	224	120	81	—	23
Schleimikon . . . . .	110	76	35	20	—	21
Schöfflisdorf . . . . .	80	60	35	18	—	7
Stadel . . . . .	270	217	81	96	—	40
Steinmauer . . . . .	211	164	83	47	—	34
Weiach . . . . .	159	146	69	62	—	15
	3962	2903	1629	824	2	448

Redaktion: E. HARDMEIER, Sekundarlehrer, Uster; H. HONEGGER, Lehrer, Zürich 6; R. HUBER, Hausvater im Pestalozzihaus Rätterschen; W. ZÜRNER, Lehrer, Wädenswil; U. SIEGRIST, Lehrer, Zürich 4; E. GASSMANN, Sekundarlehrer, Winterthur; M. SCHMID, Lehrerin, Hängg. Einsendungen sind an die erstgenannte Stelle zu adressieren. — Druck und Expedition: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.